

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 295
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/655

Organisation und Aufbau Staatsschutz in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der beim Landeskriminalamt ansässige Staatsschutz hat beispielsweise den Auftrag, staatsgefährdende Straftaten aufzuklären und gegebenenfalls sogenannte Gefährder zu überwachen. Dies ist in den Zeiten des nach Europa immer weiter vordringenden islamistischen Terrorismus eine sehr verantwortungsvolle und notwendige Tätigkeit.

Frage 1: Wie viele Beamte sind aktuell für den polizeilichen Staatsschutz tätig? (Bitte die personelle Entwicklung der Jahre seit 2014 bis einschließlich jetzt darstellen.)

zu Frage 1: Mit Stand 1. Januar 2020 waren 194 Polizeibedienstete im Bereich Staatsschutz des Landeskriminalamtes und der Polizeidirektionen tätig. Der Personalbestand zum 1. Januar der Jahre 2014 bis 2019 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalbestand	160	154	155	164	200	196

Frage 2: Sind die Beamten des Staatsschutzes als Kriminalisten ausgebildet?

zu Frage 2: An der Hochschule der Polizei Brandenburg (HPol) werden Anwärtnerinnen und Anwärtler für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes ausgebildet. Eine Trennung nach schutz- oder kriminalpolizeilichem Dienst erfolgt während des Studiums bzw. während der Ausbildung nicht. Im Anschluss an das Studium bzw. an die Ausbildung an der HPol werden die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen konkreten Verwendung bedarfsorientiert fachlich weitergebildet.

Frage 3: Wie viele Fälle von staatsgefährdenden Straftaten wurden im Zeitraum von 2014 bis Ende Dezember 2019 bearbeitet? (Bitte aufschlüsseln nach sämtlichen Phänomenbereichen und Stand des Verfahrens.)

Vorbemerkung der Landesregierung zu Frage 3: Der Begriff „staatsgefährdende Straftaten“ ist gesetzlich und juristisch nicht bestimmt. Im Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wird in Abhängigkeit von den verletzten Strafrechtsnormen nachfolgenden Deliktsqualitäten unterschieden:

- Terrorismus
- Politisch motivierte Gewaltkriminalität
- Politisch motivierte Kriminalität
- Staatsschutzkriminalität ohne explizite Motivation.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) klassifizierten terroristischen Straftaten zu Grunde gelegt.

zu Frage 3: Im Tatzeitraum 2014 bis 2019 wurden insgesamt 52 terroristische Straftaten registriert. In der nachfolgenden Aufstellung ist eine phänomenologische Aufgliederung dargestellt.

Phänomenbereich	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Politisch motivierte Ausländerkriminalität	1	1	7	nicht mehr existent ¹		
PMK -religiöse Ideologie-	nicht existent ¹			18	12	6
PMK -ausländische Ideologie-				2	0	4
PMK -rechts-	0	0	0	0	0	1

Die jeweiligen Ermittlungsstände im Sinne der Fragestellung sind als Anlage dargestellt. Aufgeführt sind hier 51 der 52 genannten „staatsgefährdenden Straftaten“. Bei der laufenden Nummer 48 handelt es sich um ein sogenanntes „Vollschutzverfahren“, wozu keine Angaben gemacht werden können, da bei einer Offenlegung eine Gefährdung der Ermittlungserfolge zu besorgen wäre.

Frage 4:

Wie viele Fälle bearbeitet jährlich ein einzelner Beamter des Staatsschutzes?

Frage 5: Wie viele Fälle bearbeitet ein einzelner Beamter im normalen Dienst der Kriminalpolizei im Jahr?

zu Fragen 4 und 5: Eine quantitative Berechnung im Sinne der Fragestellung erfolgte lediglich in den Kriminalkommissariaten der Polizeiinspektionen (KKI). Die Personalbedarfsberechnung der KKI wurde im Rahmen der letzten Strukturreform der Polizei im Jahr 2011 neu ermittelt. Als damalige Bedarfsgröße wurden 220 Verfahren je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Jahr festgelegt. Im Zuge der Evaluierung zur Polizeistrukturereform 2020 im Jahr 2015

¹ Im Jahr 2017 sind die Phänomenbereiche „ausländische Ideologie“ sowie „religiöse Ideologie“ neu im Definitionssystem PMK verankert worden. Diese ersetzen den bis 2016 gültigen Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“.

wurde als neue Bedarfsgröße der Pro-Kopf-Wert von 206 Verfahren erhoben. Darin eingerechnet waren Fälle der PKS, Vermisstenangelegenheiten und Verkehrsstraftaten.

Frage 6: Wie viele Beamte sind aktuell für den normalen Kriminaldienst tätig? (Bitte auch die Entwicklung seit 2014 aufzeigen.)

zu Frage 6: Zum 1. Januar 2020 waren in der Kriminalpolizei (einschließlich Staatsschutz) 1 974 Polizeibedienstete tätig. Daten zur Personalentwicklung der Kriminalpolizei wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung gestellt. Die Angaben für die Jahre 2014 bis 2019 können den Antworten auf die nachfolgenden Kleinen Anfragen entnommen werden:

- Kleine Anfrage Nr. 1237 (Drucksache 6/3108),
- Kleine Anfrage Nr. 3613 (Drucksache 6/9344),
- Kleine Anfrage Nr. 4526 (Drucksache 6/11425) und
- Kleine Anfrage Nr. 236 (Drucksache 7/776).

Frage 7: Wie hoch sind die Aufklärungsraten der Straftaten im normalen Kriminaldienst und beim Staatsschutz? (Bitte eine Gegenüberstellung der Fallzahlen von 2014 bis Ende 2019, getrennt nach Staatsschutz und Kriminaldienst)

Vorbemerkung der Landesregierung zu Frage 7: Die vorliegenden Daten wurden auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg erstellt. Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassung und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. Für die Beantwortung können nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle zu Grunde gelegt werden. Eine Dunkelfeldanalyse ist nicht möglich. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst, welcher die Grundlage für die statistische Erfassung bildet. Dabei handelt es sich entgegen der PKS um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen. Darüber hinaus werden PMK-Straftaten unterschieden in echte und unechte PMK-Delikte. Echte PMK-Delikte (Straftaten gemäß §§ 80 bis 100a StGB) werden ausschließlich mit dem KPMD-PMK statistisch erfasst. Unechte PMK-Delikte (bspw. die politisch motivierte Körperverletzung gemäß § 223 StGB) werden mit dem KPMD-PMK und in der PKS statistisch erfasst.

zu Frage 7: Nachfolgend werden die Straftaten gesamt gemäß PKS sowie die PMK-Straftaten des Landes Brandenburg einschließlich der jeweiligen Aufklärungsquoten für die Jahre 2014 bis 2019 dargestellt.

Jahr	Straftaten gesamt gemäß PKS		PMK-Straftaten gesamt gemäß KPMD-PMK	
	Fälle	Aufklärungsquote	Fälle	Aufklärungsquote
2014	196.033	52,4 %	1.903	54,3 %
2015	188.264	52,5 %	1.972	58,4 %
2016	185.831	53,0 %	2.163	60,2 %
2017	175.003	55,3 %	2.249	54,3 %
2018	172.828	56,0 %	1.953	58,4 %
2019	171.828	56,3 %	2.978	47,7 %

Frage 8: Kann sich die Landesregierung vorstellen, zur Abarbeitung offener Fälle im normalen Kriminaldienst auch Beamte des Staatsschutzes einzusetzen?

zu Frage 8: Eine Abarbeitung von Ermittlungsvorgängen aus dem Bereich der allgemeinen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung durch Bedienstete des Staatsschutzes ist im Hinblick auf die im Staatsschutz zu leistenden fach-/stellenspezifischen Aufgaben grundsätzlich nicht vorgesehen und wird auch nicht als zielführend erachtet. Jedoch ist es Praxis, dass beispielsweise bei größeren Einsatzmaßnahmen oder bei der Bildung von Sonderkommissionen im Zusammenhang mit Sachverhalten der Allgemeinkriminalität auch Bedienstete des Staatsschutzes unterstützen, sofern damit ein erhöhter Personalbedarf einhergeht.

Anlage/n:

1. Anlage

lfd. Nr.	Delikt	Datum	Tatort	Phänomenbereich	Verfahrensstand*
1	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	29.09.2014	Strausberg	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Abgabe an den Generalbundesanwalt
2	§ 89a StGB	14.08.2015	Oranienburg	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Freispruch - LG Potsdam, rechtskräftig
3	§ 89a StGB	01.02.2016	Teltow	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO i. V. m. § 152 Abs. 2 StPO
4	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	07.03.2016	Bad Belzig	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Abgabe an den Generalbundesanwalt
5	§ 223 StGB	04.04.2016	Doberlug-Kirchhain	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung - §§ 376 ff. StPO
6	§ 89a StGB	18.05.2016	Fürstenwalde/Spree	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
7	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	24.08.2016	Rheinsberg OT Luhme	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Abgabe an den Generalbundesanwalt
8	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	05.10.2016	Luckenwalde	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Abgabe an den Generalbundesanwalt
9	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	22.11.2016	Staat Somalia	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Abgabe an den Generalbundesanwalt
10	§ 129b StGB	01.01.2017	Frankfurt (Oder)	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
11	§ 129b StGB	20.01.2017	Bad Belzig	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
12	§ 129b StGB	02.03.2017	Frankfurt (Oder)	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
13	§ 129b StGB	13.03.2017	Potsdam	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
14	§ 129b StGB	24.03.2017	Eberswalde	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
15	§ 129b StGB	11.05.2017	Prenzlau	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
16	§ 129b StGB	06.06.2017	Halbe	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
17	§ 129b StGB	14.06.2017	Fürstenwalde/Spree	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
18	§ 129b StGB	29.06.2017	Finsterwalde	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt

lfd. Nr.	Delikt	Datum	Tatort	Phänomenbereich	Verfahrensstand*
19	§ 129b StGB	30.06.2017	Elsterwerda	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
20	§ 129b StGB	05.07.2017	Dallgow-Döberitz	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
21	§ 129b StGB	26.07.2017	Doberlug-Kirchhain	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
22	§ 129b StGB	28.07.2017	Cottbus/Chósebuz	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
23	§ 89a StGB	04.08.2017	Finsterwalde	religiöse Ideologie	abverfügt an Polizei Baden-Württemberg
24	§ 129b StGB	14.08.2017	Cottbus/Chósebuz	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
25	§ 89b StGB	18.09.2017	Herzberg/Elster	religiöse Ideologie	Einstellung - § 170 Abs. 2 StPO
26	§ 129b StGB	18.09.2017	Eisenhüttenstadt	ausländische Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
27	§ 129b StGB	25.09.2017	Schwielowsee OT Caputh	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
28	§ 89a StGB	29.09.2017	Gumtow	religiöse Ideologie	Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin
29	§ 129b StGB	15.12.2017	Zossen	ausländische Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
30	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	19.01.2018	Eisenhüttenstadt	religiöse Ideologie	Staatsanwaltschaft Potsdam
31	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	26.01.2018	Jüterbog	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
32	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	05.02.2018	Doberlug-Kirchhain	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
33	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	26.03.2018	Finsterwalde	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
34	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	27.03.2018	Finsterwalde	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
35	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	23.04.2018	Frankfurt (Oder)	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
36	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	04.05.2018	Ludwigsfelde	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin

lfd. Nr.	Delikt	Datum	Tatort	Phänomenbereich	Verfahrensstand*
37	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	15.06.2018	Cottbus/Chósebuz	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
38	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	06.07.2018	Fürstenwalde/Spree	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
39	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	03.08.2018	Doberlug-Kirchhain	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
40	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	26.09.2018	Templin	religiöse Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
41	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	16.10.2018	Cottbus/Chósebuz	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
42	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	06.02.2019	Eisenhüttenstadt	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
43	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	18.02.2019	Doberlug-Kirchhain	religiöse Ideologie	in Bearbeitung
44	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	18.04.2019	Frankfurt (Oder)	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
45	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	08.08.2019	Großbeeren	religiöse Ideologie	in Bearbeitung
46	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	21.02.2019	Potsdam	ausländische Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin
47	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	19.07.2019	Zossen	ausländische Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
48					
49	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	19.09.2019	Bad Liebenwerda	ausländische Ideologie	in Bearbeitung
50	§ 89c StGB	27.11.2019	Blankenfelde-Mahlow	religiöse Ideologie	in Bearbeitung
51	§ 129a i.V.m. § 129b StGB	12.04.2019	Doberlug-Kirchhain	ausländische Ideologie	Abgabe an den Generalbundesanwalt
52	§ 89c StGB	16.11.2019	Strausberg	religiöse Ideologie	Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Ifd. Nr.	Delikt	Datum	Tatort	Phänomenbereich	Verfahrensstand*
----------	--------	-------	--------	-----------------	------------------

*Der Sachstand der unter den laufenden Nummern 1-7, 9, 11-12, 25 und 28 aufgeführten Verfahren beruht auf Mitteilungen der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft im Land Brandenburg, die Sachstände im Übrigen ergeben sich aus dem polizeilichen System ComVor.